

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 31 (1939)
Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tär verliert den Bericht der Révisoren vom 27. Juni 1939, der wie folgt schliesst:

«Wir bestätigen auf Grund unserer Prüfung, dass die vorliegenden Jahresrechnungen pro 1937 und 1938 in allen Teilen richtig sind, und empfehlen deren Genehmigung durch die Generalversammlung, unter bester Verdankung an die Organe der Geschäftsleitung.»

3. Die *Budgets* für die Jahre 1939 und 1940 werden genehmigt. Das Budget für das Jahr 1939 sieht einen Beitrag von Fr. 1000.— an das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft für Studien für den Ausbau der Rheinwasserstrasse Basel-Bodensee vor. Ferner wird dem N. O. S. für die Schifffahrt Rhein-Bodensee ein Beitrag von jährlich Fr. 200.— an seine Ausgaben für den Unterhalt der Schleuse Augst, für drei Jahre, gewährt. Im übrigen entspricht das Budget den bisherigen Ansätzen.

4. An Stelle von alt Regierungsrat Walter, der im Januar 1939 gestorben ist, wird alt Regierungsrat *Maurer* als Mitglied des Vorstandes gewählt. Da dieser aus der Zürcher Regierung ausgetreten ist, wird an seiner Stelle Regierungsrat Dr. *Paul Corradi*, Zürich, als Vertreter Zürichs, in den Vorstand berufen.

Für die Amtsdauer von 1939 bis 1942 werden folgende Vorstandsmitglieder wiedergewählt:

Ing. *Bachmann*, Zürich, Vertreter des Motorlastschiffbesitzerverbandes am Zürichsee; Regierungsrat *Aug. Bettschart*, Einsiedeln; Grundbuchgeometer *Walter Blöchliger*, Kaltbrunn, als Vertreter der Fischerei; Kantonsingenieur *A. Blumer*, Glarus; Direktor *E. Bosshard*, Zürcher Dampfbbootgesellschaft A.G., Zürich; Kantonsrat Dr. med. *Ebnöther*, Lachen; Regierungsrat *M. Heftli*, Hätzingen; Regierungsrat *Val. Keel*, St. Gallen; Regierungsrat Dr. *K. Kobelt*, St. Gallen; Fabrikant *Franz Schubiger*, Uznach; Regierungsrat *Studler*, Baudirektor, Aarau; Direktor *Winteler*, Rapperswil, Vertreter des Verkehrsvereins; Direktor *Theodor Zambetti*, Baden.

Als Vertreter des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, im Vorstand des Linth-Limmatverbandes sind vom Ausschuss des erstgenannten Verbandes gewählt worden die Herren:

Stadtrat *J. Baumann*, Zürich; alt Direktor *H. Peter*, Zürich.

Direktor *H. Peter* ist zugleich Vertreter des Linth-Limmatverbandes im Ausschuss des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes.

Der Vorstand konstituiert sich gemäss Statuten selbst.

Als *Rechnungsrevisoren* werden die bisherigen, Direktor *A. Meyer-Rohner*, Baden; alt Reallehrer *W. Helbling*, Uznach und alt Direktor *F. Blöchliger*, Uznach, für die Amtsdauer 1939 bis 1942 wiedergewählt.

Der Protokollführer: Ing. A. Härry

Linth-Limmatverband.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 9. Juni 1939 in Zürich.

Anwesend sind 11 Mitglieder. Vorsitz: alt Regierungsrat R. Maurer. Sekretär: Ing. A. Härry. Protokoll: Frau Volkart-Lattmann.

Der *Jahresbericht* für die Jahre 1937 und 1938 wird nach eingehender Diskussion mit einigen Aenderungen genehmigt.

Die *Jahresrechnungen* für 1937 und 1938 werden ohne Bemerkungen genehmigt.

Das *Budget* für die Jahre 1939 und 1940 wird genehmigt unter Einbezug eines einmaligen Beitrages von Fr. 1000.— an das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft für seine Studien betreffend den Ausbau der Rheinschifffahrt und eines jährlichen Beitrages von Fr. 200.— an den Nordostschweizerischen Schifffahrtsverband für den Unterhalt der Schiffschleuse Augst, der für drei Jahre genehmigt wird.

Als *neue Mitglieder* werden genehmigt:

Ing. Jakob Hörnlimann, Zürich; W. Leuzinger, Strassenaufseher, Pfäffikon/Schwyz; Frau Möhlmann, Hotel Höfe, Pfäffikon/Schwyz; Jos. M. Schuler, Hydrologe, Lachen; Simmen und Hunger, Ingenieurbüro, Zürich.

Rheinverband.

Nach mehrjähriger Pause hat diesen Sommer der Rheinverband seine Tätigkeit wieder aufgenommen. An der zahlreich besuchten Hauptversammlung vom 28. Juli in Chur wurde als Präsident des Verbandes Herr Regierungsrat Dr. *K. Kobelt*, St. Gallen, gewählt. Das Sekretariat besorgt seit kurzer Zeit Herr Ing. Rieder, Chur. Im Anschluss an die Versammlung hielt Bezirksingenieur Rauch, Chur, ein Referat über die Nolla-Verbauungen, an das sich eine angeregte Diskussion schloss. Am folgenden Tage fand eine Besichtigung der Verbauungen an der schwarzen und weissen Nolla unter Führung des kantonalen Bauamtes, statt, an der sich 33 Herren beteiligten. Sie wurden von der Direktion der Rhätischen Werke für Elektrizität, in Thuis in überaus gastfreundlicher Weise aufgenommen, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Kraftwerk Rapperswil.

Zwischen der Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen und dem aargauischen Regierungsrat wurde eine Vereinbarung über die Abänderung der Konzession für das Kraftwerk Rapperswil getroffen. Bis zur Inbetriebsetzung des Werkes zahlen die Bundesbahnen die jährliche Gebühr von Fr. 25 000 statt Fr. 50 000. Ab 1. Januar 1950 wird der Kanton, wenn nötig, weiter entgegenkommen. Die Bundesbahnen werden alle Bestrebungen zur Verwirklichung des Kraftwerkes unterstützen und allfälligen ernsthaften Bewerbern eine Beteiligung oder die Ausführung und den Betrieb als Subkonzessionär ermöglichen. Die Vereinbarung untersteht noch der Genehmigung des Grossen Rates.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Ein Schulschiff auf dem Rhein.

Im Rheinhafen Basel ist von der Schweizerischen Reederei A. G. ein Schulschiff in Betrieb genommen worden, das den Namen «Levantina» trägt. Nach und nach können auf diesem Schulschiff jährlich bis zu sechzig Jünglinge ausgebildet werden, die auf den Flotten der verschiedenen schweizerischen Reedereien den Bedarf an eigenen Matrosen decken sollen.

Ausbau des Basler Rheinhafens.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligte einen Kredit von 1 709 000 Fr. für den Ausbau des Südquais des zweiten Hafenbeckens. Ferner wurde auf Rechnung des Arbeitsrappenfonds ein Kredit von 483 000 Fr. für die Erweiterung des Wendebeckens und des untern Teils des Ostquais des ersten Hafenbeckens bewilligt. Die Kreditbewilligung erfolgte unter dem Vorbehalt einer angemessenen Bundessubvention.

o

Rheinschiffahrtstag Konstanz.

Am 18. Juni 1939 fand im Konziliumsgebäude in Konstanz ein vom Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg und vom Rheinschiffahrtsverband Konstanz veranstalteter Rheinschiffahrtstag statt, an dem folgende Vorträge gehalten wurden: Prof. Dr. Most, Duisburg: «Der Rhein im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft»; Prof. Dr. Metz, Freiburg i. Br.: «Zur Geographie des Bodensees». Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand eine Fahrt in den Ober- und Ueberlinger See und am nächsten Tage eine Hochrheinbesichtigungsfahrt von Rheinfelden nach Basel statt. Wir müssen es uns wegen Raum Mangels versagen, auf die sehr interessante und gut verlaufene Tagung näher einzutreten und verweisen auf die «Rheinquellen» Heft Nr. 6/7, 1939. Von besonderer Bedeutung war eine Ansprache von Staatssekretär Königs aus Berlin. Er verwies u. a. auf die Regulierung der Strecke Kehl-Strassburg bis Istein, die den Staatsvertrag mit der

Schweiz vom 28. März 1929 zur Grundlage hat. Nunmehr müsse auch der Ausbau bis zum Bodensee an die Hand genommen werden, der von Deutschland dringend gewünscht werde. Grundlage der Gemeinschaftsarbeit mit der Schweiz müsse die Freiheit der Schifffahrt sein. Nachdem die Schweiz in die Gemeinschaft der Rheinuferstaaten eingetreten sei und mit der Regulierung des Oberrheins bis Kembs einen starken Beweis ihrer Rheinzugehörigkeit gegeben habe, werde sie sich auch ihrer letzten Aufgabe nicht entziehen, die mit dem Ausbau des Hochrheins gestellt werde und nach dem partizipativen Prinzip Deutschland und der Schweiz gemeinsam zufalle. Königs vertrat ferner den Standpunkt, dass es für die Abmessungen des neuen Großschiffahrtsweges nur eine Lösung gebe, dass das auf dem Rhein verkehrende Schiff mit 1350 t bis nach Konstanz gelangen könne. Die Beschränkung auf ein geringeres Mass wäre vor der Geschichte nicht zu verantworten.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Melioration der Linthebene.

Am 9. Mai 1939 ist die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen vom 8. Februar 1939 unbenützt abgelaufen. Die «Linthebene-Melioration» ist ein eidgenössisches Werk mit öffentlich-rechtlicher Persönlichkeit. Der Sitz des Werkes wird vom Bundesrat bestimmt. Die Kosten sind zu 12 730 000 Fr. veranschlagt und werden gedeckt durch Beiträge des Bundes: 60 % der Baukosten, Beiträge der Kantone, Bezirke und Gemeinden, der Perimeterpflichtigen und anderweitige Beiträge. Der Bund übernimmt die Oberaufsicht über die Ausführung und den Unterhalt des Werkes. Den Kantonen Schwyz und St. Gallen wird eine Frist von einem Jahr eingeräumt,

um sich darüber zu erklären, ob sie die Bedingungen des Bundesgesetzes annehmen. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

Internationale Wasserausstellung in Lüttich.

Anlässlich der internationalen Wasserausstellung in Lüttich finden verschiedene internationale Sitzungen und Kongresse statt, unter anderen:

1. bis 3. September: Conférence internationale des ports intérieurs.

29. September bis 3. Oktober: Association internationale des recherches pour travaux hydrauliques.

Näheres über das Programm dieser Veranstaltungen kann beim Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, St. Peterstrasse 10 in Zürich, erfahren werden.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Erdöl-Forschungen in der Schweiz.

Die zur Durchführung von Erdölforschungen in der Schweiz im Jahre 1935 von der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes ernannte Kommission kam einstimmig zu der Auffassung, dass im Jura ein Aufsuchen von Erdöl zwecklos sei. Es besteht ebenfalls Einstimmigkeit darüber, dass die wenigen im Molassegebiet an die Erdoberfläche tretenden, schwach bitumenimprägnierten Sandsteine zu arm sind, um praktisch verwertet werden zu können; immerhin ist auch die Meinung vertreten worden, dass unter ganz aussergewöhnlichen Umständen die Frage einer beschränkten Verwertbarkeit zu studieren wäre. Die Möglichkeit des Vorkommens von ausbeutbarem Erdöl in der Molasse ausserhalb der oben erwähnten bitumenführenden Schichten wird von drei Mitgliedern verneint, von weitem drei für nicht wahrscheinlich und von einem für möglich gehalten. Ueber die Frage des Vorkommens von Erdöl in Schichten unter der Molasse lautet die Beurteilung einheitlich dahin, dass die Wahrscheinlichkeit äusserst gering sei, eher noch sei an Gasvorkommen zu denken. Die Möglichkeit von ausbeutbarem Erdöl in der alpennahen gefalteten Molassezone lehnen drei Mitglieder völlig ab; drei halten die Vor-

kommen für unwahrscheinlich, verwertbare Gase eher für möglich; ein Mitglied hält auch Erdölvorkommen in dieser Zone für möglich. Die grosse Mehrheit der Kommission kann nicht zur Ausführung von Bohrungen raten, die mit einiger Wahrscheinlichkeit ausbeutbares Erdöl liefern sollen; mehrfach wird aber die Meinung vertreten, dass Bohrungen zur endgültigen Abklärung von Erdöl- oder Gashöflichkeit wünschenswert seien. Alle Mitglieder raten von geophysikalischen Methoden zur weitem Abklärung ab.

Zusammenfassend wird auf Grund dieser Untersuchungen an amtlicher Stelle konstatiert: Rein geologische Feldaufnahmen können kaum mehr zur weitem Abklärung der Frage dienen. Verstärkte Anzeichen der Petroführung wurden nicht gefunden. Indessen gelang es, die Strukturen der Molasse in den wichtigsten Gebieten genauer zu verfolgen, so dass die vermutlich günstigsten Stellen für Versuchsbohrungen angebbare sind. Eindeutig lässt sich die Frage der Erdölhöflichkeit der schweizerischen Molasse ohne Versuchsbohrungen weder vollständig verneinen noch bejahen. Auf Grund der allgemeinen und der neu erworbenen Kenntnisse ist die Beurteilung eine verschie-

dene, wie obige Zusammenstellung zeigt; die Mehrzahl der beauftragten Geologen glaubt nicht an wirtschaftlich ausbeutbare Mengen Erdöl; etwas günstiger werden die Verhältnisse für das Auffinden von Gas oder Thermalwasser beurteilt. Weitere Untersuchungen (z. B. Versuchsbohrungen) müssten der Privatinitiative überlassen werden, wobei ausdrücklich auf das Risiko aufmerksam zu machen ist, da eindeutig positive Anzeichen explorationsfähiger Lager fehlen.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.

Im Berichtsjahr vom 1. Oktober 1937 bis 30. September 1938 ist der Stromumsatz von 337,3 Mio auf 368,4 Mio gestiegen. Vom Mehrumsatz entfallen rd. 14 Mio kWh auf Lieferungen an andere Werke, aber auch die Abgabe von Wärmestrom auf Stadtgebiet hat eine Zunahme erfahren. Der Lichtstromkonsum ist leicht gesunken.

Die Werbung für Wärmeapparate war wiederum erfolgreich. Es wurden im Berichtsjahr 511 elektrische Heisswasserspeicher, 632 elektrische Kochherde, 105 Wascherde und ferner 152 Kühlschränke installiert. Dazu kommen mehrere Grossküchen, die im gleichen Jahre dem Betrieb übergeben werden konnten. Der Leser sei im übrigen auf die ausführlichen, statistischen Angaben verwiesen. Der Reingewinn zugunsten der Stadtkasse belief sich auf 5,15 Mio Fr.

Elektrizitätswerk Basel.

Im Berichtsjahr 1938 wurden in diesem Werke 157,0 Mio kWh umgesetzt, das sind 2,5 Mio mehr als im Vorjahre. Auch diesem Werke ist es gelungen, die Wärmeenergieabgabe weiter zu steigern. Sie ist um 4,7 % höher als im Vorjahre. Der Wärmestromkonsum ist mit 38,9 % an der normalen Energieabgabe beteiligt. Der an die Stadtkasse abgelieferte Reinertrag belief sich auf 5,28 Mio Fr.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern.

Die Produktion ist im Geschäftsjahr auf 78,8 Mio kWh gestiegen und weist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre von 4½ % auf. Die Energieabgabe für Wärmeszwecke ist um 7,7 % gestiegen. Der Reingewinn beträgt 3 523 400 Fr. und fliesst in die Stadtkasse.

Sulzer-Revue.

Der erste Aufsatz der neu herausgekommenen Sulzer-Revue, Nr. 2, ist der Schweizerischen Landesausstellung gewidmet und bringt einen Bericht über die von der Firma in den verschiedenen Hallen ausgestellten Erzeugnisse. Der zweite orientiert an Hand von Diagrammen und Photographien über neueste Ergebnisse mit den von der Firma gebauten Strahlungsheizungen, und der dritte über neue Messungen an Dieselmotoren, die einem Vortrag von Herrn Robert Sulzer in Holland entnommen sind. Die Chronik bringt, wie üblich, kürzere Mitteilungen u. a. über eine neubestellte 35 000pferdige Sulzer-Dieselmotorenanlage für ein französisches Passagierschiff, eine ortsfeste 7500-PS-Dieselmotorenanlage in Indien, eine Kesselanlage in England, Pumpen- und Ventilatorenanlagen in Frankreich und Argentinien, Dieselmotorboote für den

Société Veveysanne du Gaz.

Diese Gesellschaft hat mit den verschiedenen angeschlossenen Gemeinden einen neuen Vertrag abgeschlossen, der bis 1965 dauert. Dem Vertragsabschluss ging eine ausserordentlich heftig geführte Kampagne voraus, die auf eine Uebernahme der Gasversorgung durch die Gemeinden hintendierte. Nach den eingeholten Expertengutachten ist man dann von diesem Gedanken abgekommen.

Verkehr auf dem Rhein, sowie neuere und ältere Sulzer-Kälteanlagen in den französischen und belgischen Kolonien.

Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

In der schweizerischen Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 wurde der Bundesbeschluss über Ergänzung der BV für die Eröffnung und die teilweise Deckung von Krediten zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit grossem Mehr angenommen. Unter dem Titel: «Landesverteidigung» sind u. a. Benzintankanlagen im Betrage von 8 Mio Fr. vorgesehen. Unter dem Titel: «Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern» findet man einen Betrag von 22,8 Mio Fr. für die Beschaffung von Kohle, 10 Mio Fr. für Beschaffung anderer Waren und 7,2 Mio Fr. für die Erstellung von Tankanlagen und Lagerräumlichkeiten. Vom Gesamtbetrag von 40 Mio Fr. werden 20 Mio Fr. als wiedereinbringbarer Erlös aus Warenvorräten in Abzug gebracht. Als Bundesbeiträge an die Arbeitsbeschaffung in den Kantonen für die Jahre 1940, 1941 und evtl. 1942 sind 90 Mio Fr. in Aussicht genommen. Die SBB erhalten an die Elektrifikation der Brünigbahn einen Beitrag von 4,1 Mio Fr. Unter dem Titel: «Bodenverbesserungen» findet man einen Kredit von 5,0 Mio Fr. für Wasserbau und 4,5 Mio Fr. für Forstwirtschaft.

Der Bund ist befugt, zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung eine jährlich zu berechnende Ausgleichsteuer zu erheben von Unternehmungen des Detailhandels, deren Umsatz im Detailverkauf in dem der Veranlagung vorausgehenden Jahre den Betrag von 200 000 Fr. überstiegen hat. Unter diese Bestimmung fallen u. a. industrielle und gewerbliche Betriebe, die eigene oder fremde Erzeugnisse im Detail abgeben. Die Belastung des steuerbaren Umsatzes beträgt mindestens zwei Promille.

Wilhelm Stiegeler.

Mit Kommerzienrat Dr. h. c. Wilhelm Stiegeler, dem Vorsitzenden des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz, der am 6. Juli 1939 unerwartet starb, ist ein auch in der Schweiz bestens bekannter eifriger Pionier der Schifffahrt von Basel nach dem Bodensee dahingegangen. Der Verstorbene hat es verstanden, die gemeinsame Arbeit mit den schweizerischen Verbänden zu pflegen und bestehende gegensätzliche Ansichten in harmonischer Weise zu überbrücken und auszugleichen. Alle Schweizer Schifffahrtsfreunde, die den Verstorbenen kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Aug. 1939

Mitgeteilt von der «KOX» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen- gehalt	10. April 1939 Fr.	10. Mai 1938 Fr.	10. Juni 1939 Fr.	10. Juli 1939 Fr.	10. Aug. 1939 Fr.
per 10 t franko Basel verzollt							
Saarkohlen (deutscher Herkunft)							
Stückkohlen							
Nuss I 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	372.—	372.—	372.—	382.—	382.—
Nuss II 35/50 mm						392.—	392.—
Nuss III 20/35 mm			357.—	357.—	357.—	392.—	392.—
Nuss IV 10/20 mm			347.—	347.—	347.—	367.—	367.—
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Stückkohlen							
Würfel 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	372.—	372.—	372.—	382.—	382.—
Nuss I 35/50 mm						392.—	392.—
Nuss II 15/35 mm			357.—	357.—	357.—	392.—	392.—
Nuss III 7/15 mm			347.—	347.—	347.—	367.—	367.—
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9%	—	—	—	—	—
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			547.50	542.50	542.50	542.50	542.50
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			565.—	560.—	560.—	560.—	560.—
Brechkoks III 20/40 mm			547.50	542.50	542.50	542.50	542.50
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%	470.—	470.—	470.—	490.—	490.—
Fett-Nüsse I und II „			470.—	470.—	470.—	490.—	490.—
Fett-Nüsse III „			465.—	465.—	465.—	485.—	485.—
Fett-Nüsse IV „			455.—	455.—	455.—	475.—	475.—
Vollbriketts „			470.—	470.—	470.—	480.—	480.—
Eiform-Briketts „			470.—	470.—	470.—	480.—	480.—
Schmiedenüsse III „			515.—	515.—	515.—	515.—	515.—
Schmiedenüsse IV „			505.—	505.—	505.—	505.—	505.—
Belg. Kohlen							
Braisettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	—	—	—	—	—
Braisettes 20/30 mm			585.—	590.—	590.—	—	—
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%	465.—	465.—	470.—	470.—	470.—

* Gültig für Schiffskoks, Grössere Mengen entsprechende Ermässigungen
abzgl. Fr. 10.— Sommerprämie

Ölpreisnotierungen per 10. Aug. 1939

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, St. Margrethen, Buchs, Genf, Chiasso, Pino, Iselle	10.25	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstationen	9.25	Einzelfass bis 500 kg	23.10
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstationen	8.35	501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg	22.10
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstationen	7.40	1001—1999 kg	21.10
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	15.20	2000 kg und mehr aufs Mal	20.60
1001 kg bis 3000 kg	14.20	Per 100 kg netto franko Domizil geliefert.	
3001 kg bis 8000 kg	13.45	Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.	
8001 kg bis 12,000 kg	13.20	Mittelschwerbenzin	
12,001 kg und mehr	12.55	Kisten, Kannen und Einzelfass	57.55
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	14.20	2 Fass bis 350 kg	54.80
1001 kg bis 3000 kg	13.20	351—500 kg	52.95
3001 kg bis 8000 kg	12.45	501—1500 kg	51.90
8001 kg bis 12,000 kg	12.20	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	51.05
12,001 kg und mehr	11.55	od. 37,25 Cts. p.l	
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg	13.20	Für Ia. rumänisches Mittelschwerbenzin erfolgt ein Zuschlag von Fr. 1.— per 100 kg netto auf obigen Preisen.	
1001 kg bis 3000 kg	12.30	Superbrennstoff «Super Esso»	
3001 kg bis 8000 kg	11.55	Einzelfass	60.65
8001 kg bis 12,000 kg	11.30	2 Fass bis 350 kg	58.05
12,001 kg und mehr	10.65	351—500 kg	56.30
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	12.65	501—1500 kg	55.35
1001 kg bis 3000 kg	11.65	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	54.50
3001 kg bis 8000 kg	10.90	od. 42,25 Cts. p.l	
8001 kg bis 12,000 kg	10.65	Leichtbenzin (je nach Menge)	74.—/71.—
12,001 kg und mehr	10.—	Gasolin (je nach Menge)	79.50/76.50
Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 19.— per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.		Benzol f. mot. Zwecke (je nach Menge)	67.—/64.—

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt. Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes